

3140/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Finanzierung der zukünftigen Agentur für Ernährungssicherheit

Am 10. Juli 2001 beschloss der Ministerrat das Ernährungssicherheitsgesetz (Regierungsvorlage 744 der Beilagen zu den St. Prot. des NR XXI) und ließ die Höhe der dafür erforderlichen Bundesmittel ungeklärt (§12). Laut Protokoll sollte darüber das Einvernehmen der betroffenen Ministerien hergestellt werden. Dies steht nun Mitte November nach wie vor aus. Auf Fragen im Landwirtschaftsausschuss versprach Minister Molterer bereits im Frühjahr eine Vorlage der derzeitigen Aufwendungen der von der Ausgliederung betroffenen Anstalten und eine Konzeption über künftige finanzielle Erfordernisse. In der Anfragebeantwortung 2482 AB wird der Gebarungserfolg für Personalaufwand/freiwillige Sozialleistungen ausgewiesen. Weiters heißt es "Eine exakte Quantifizierung dieser Kosten ist derzeit noch nicht möglich. () Über interne Ressortbeteiligung bzw. Ressortkosten können keine detaillierten Daten ermittelt werden."

In der Begutachtung der Gesetzesvorlage äußerten sich diverse Stellen, vor allem der Rechnungshof, höchst kritisch gegenüber dem Vorhaben der Ausgliederung. In diversen EU-Inspektionsberichten wird die finanzielle und personelle Unterdotierung der Lebensmittel- und Veterinärkontrollenrichtungen in Österreich kritisiert. Grund dafür sind die Sparmaßnahmen vergangener Jahren, die zu erheblichen Personalreduktionen und einem Rückstau in der Modernisierung von Geräten führten. Darunter leidet die Qualität der Lebensmittelkontrolle erheblich. Angesichts der BSE-Krise und dem Schweinemastskandal erscheint eine angemessene budgetäre Bedeckung der Kontrollanstalten für unabdingbar.

Außerdem zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit - Ausgliederung des UBA - und Studien über erfolgte Ausgliederungen, dass eine solide Dotierung Grundlage für das Gelingen von Ausgliederungen ist.

Nachdem die Ernährungsagentur ab 1.1.2002 nach Plan der Regierung existent sein sollte, erscheinen die offenen finanziellen Fragen höchst klärungsbedürftig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch belaufen sich derzeit die Gesamtkosten (brutto und netto) der von der Ausgliederung betroffenen Anstalten (Budget 2002)?
2. Wie hoch belaufen sich die Schätzungen über die nötigen baulichen und gerätemäßigen Investitionen, um ein seriöse Kontrolltätigkeit der Agentur in Zukunft zu ermöglichen?
3. In welcher Höhe bewegen sich die finanziellen Vorstellungen des Landwirtschafts- und Gesundheitsressorts über die Finanzierung der Agentur?
4. In welcher Größenordnung liegen die Schätzung der Fa. ROI und der Fa. Auditor über den zukünftigen Finanzierungsbedarf?
5. Welche Summe halten Sie für ausreichend? Wie begründen Sie dies?
6. In welchem Zeithorizont soll es Ihres Erachtens zu einer Einigung kommen?
7. Wie hoch waren die Beratungskosten für die Tätigkeit der Firma Arthur Andersen?
8. Wie hoch waren die Beratungskosten für die Tätigkeit der Firma ROI?
9. Wie hoch waren die Beratungskosten für die Tätigkeit der Firma Auditor?
10. Wie schätzen Sie die Gesamteffizienz einer Ausgliederung ein, die die Schnittstellenproblematik mit der mittelbaren Bundesverwaltung entgegen der ursprünglichen Konzeption nicht bereinigt und damit die vorhandenen Mängel prolongiert?